

# Das Bankgeheimnis: eine unendliche Geschichte?



Von **Claude Baumann**  
Wirtschaftsredaktor «Facts»

Kaum eine Woche vergeht, ohne dass nicht das Schweizer Bankgeheimnis attackiert wird. Kürzlich meldete sich sogar ein Nobelpreisträger zu Wort. Der amerikanische Ökonom Joseph E. Stiglitz sagte in einem Zeitungsinterview: «Das Schweizer Bankgeheimnis fördert Steuerhinterziehung, Geldwäscherei und Korruption.»

Solche Breitseiten sind Musik in den Ohren zahlreicher, politisch linksstehender Nationalräte in unserem Land. Sie sähen das Bankgeheimnis am liebsten schon heute abgeschafft. Aber auch verschiedene Entwicklungsorganisationen in der Schweiz kritisieren regelmässig den Schutz der finanziellen Privatsphäre und machen ihn für die wirtschaftlichen Probleme in Ländern der Dritten Welt mitverantwortlich.

## Erfolgreiche Steueramnestie in Deutschland

Unterstützung erhalten die Gegner des Bankgeheimnisses durch ausländische Spitzenpolitiker. Dazu gehören beispielsweise der britische Schatzkanzler Gordon Brown («Das Bankgeheimnis ist ein Auslaufmodell, seine Zeit ist vorbei, da es Geldwäscher und Terroristen begünstigt») oder sein französischer Amtskollege Francis Mer («Die Schweiz muss in die Ecke gedrängt werden»). An vorderster Front agiert der deutsche Finanzminister Hans Ei-

chel. Er wird nicht müde, unser Land als Steuerfluchtparadies hinzustellen.

Dabei übersieht er allerdings, dass der Kapitalabfluss aus seiner Heimat vor allem auf die dortige steuerliche Belastung und das mangelnde Vertrauen in seine Regierung zurückzuführen ist. Die laufende Steueramnestie in Deutschland bietet den besten Beweis dafür: Wer sich beeilt, zahlt bis Ende dieses Jahres nominell 25% auf sein illegal verschobenes Kapital, danach werden es 35% sein. Bis jetzt liegt der Rücklauf aber weit hinter den Erwartungen der Bundesregierung zurück.

Wer Tatsachen vor politisches Kalkül stellt, muss anerkennen, dass die Schweiz ein bewährtes Steuersystem besitzt. Die Verrechnungssteuer auf Kapitalerträgen verhindert, dass jemand mit Hilfe des Bankgeheimnisses Steuern hinterzieht. Denn der ehrliche Steuerzahler kann diesen 35%igen Abzug zurückfordern.

## Die Schweiz als Steuereintreiberin

Mit einem solchen Verrechnungssteuer-Modell will die Schweiz künftig auch der Europäischen Union Hand bieten, die Steuerhinterziehung einzudämmen. Sie ist bereit, eine Quellensteuer auf den Zinserträgen ausländischer Bankkunden einzuführen. Diese Steuer würde dann summarisch und anonym nach Brüssel überwiesen. Damit bleibt das Bankgeheimnis gewahrt. Mit diesem aufwendigen Verfahren kommt die Schweiz der EU weit entgegen. Im Prinzip spielt unser Land als souveräner Staat Steuereintreiber für andere Länder – weltweit ein Unikum. Die Regelung sollte im nächsten Jahr in Kraft treten, sofern sich alle EU-Mitglieder und einige Drittstaaten definitiv darauf einigen.

Der Druck auf den Schweizer Finanzplatz hält indessen an. Einige Regierungen wollen das Bankgeheimnis abschaffen. Denn ihnen geht es vor al-

lem auch um handfeste wirtschaftliche Eigeninteressen. Nur zu gerne würden sich Finanzdrehscheiben wie London, Frankfurt oder Luxemburg einen Teil jener Gelder unter den Nagel reissen, die für ausländische Kunden in der Schweiz verwaltet werden. Insgesamt sind das mehr als 2000 Milliarden Franken – nirgendwo auf der Welt haben ausländische Staatsbürger mehr Geld deponiert als in der Schweiz.

## Im Reich der Phantasie

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass die Schweiz von ihren Konkurrenten notorisch als Steueroase, Fluchtziel für Potatategelder und Hort krimineller Machenschaften dargestellt wird. Wer so argumentiert, übersieht indessen, dass die Banken in unserem Land strengen Standesregeln unterstellt sind. Sie müssen den Kunden kennen, der bei ihnen Geld anlegen will. Anonyme Nummernkonten, wie sie in Filmen und in der Literatur kolportiert werden, gehören längst ins Reich der Phantasie. Hinzu kommt, dass die Schweiz ein wirksames Geldwäschereigesetz besitzt. Weil dieses funktioniert, gelangen Betrugsfälle auch an die Öffentlichkeit.

Grossbritannien rühmt sich zwar auch, ein strenges Meldesystem für kriminelle Vergehen im Finanzsektor zu haben. Doch die Zahl der eröffneten Strafverfahren ist im Vergleich zur Schweiz gering. Kommt hinzu, dass mittels juristischer Kniffs in England ein Bankkonto noch immer ohne Kundenidentifikation eröffnet werden kann. Und über sogenannte Trusts bleibt die Anonymität des Kunden auch gewahrt – das ist in der Schweiz undenkbar. Hiesige Bankiers räumen denn auch ein, dass man das Bankgeheimnis getrost abschaffen könnte, wenn in unserem Land die selben gesetzlichen Rahmenbedingungen gelten würden wie in Grossbritannien. ■